



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppä, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

**Kirchenführungen  
und Geistliche Musik  
in der katholischen  
Schloßkapelle St. Hubertus**

**Sonntag 25. Juni und 30. Juli 2017 — 12:00 - 16:00 Uhr**

**Kirche geöffnet, Führungen 12:30 Uhr und bei Bedarf**

**Sonntag, 25. Juni 2017 — 16:00 Uhr Musik für Violine und Orgel  
mit Marie Luise Vit und Bernhard Vit (Leipzig)**

**Sonntag, 30. Juli 2017 — 16:00 Uhr Orgelmusik mit Markus Grun (Leipzig)**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2017

Tagungsort: Schlosssaal Altes Jagdschloß Wermisdorf  
Tagungstermin: 01.06.2017; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Beschluss Nr. 36/06/17 | Grundsatzbeschluss Finanzierung der überplanmäßigen Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen energetische Sanierung des Dachbereiches des Mittelbaues und der Sanitärräume einschließlich des vorgelagerten Flurbereiches der Oberschule Wermisdorf |
| Beschluss Nr. 37/06/17 | Vergabe von Bauleistungen energetische Sanierung Dachebene/Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 1 Bauleistungen  |
| Beschluss Nr. 38/06/17 | Vergabe von Bauleistungen energetische Sanierung Dachebene/Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 2 Trockenbau und Dämmarbeiten  |
| Beschluss Nr. 39/06/17 | Vergabe von Bauleistungen energetische Sanierung Dachebene/Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 3 Fliesenarbeiten  |
| Beschluss Nr. 40/06/17 | Vergabe von Bauleistungen Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 6 Malerarbeiten   |
| Beschluss Nr. 41/06/17 | Vergabe von Bauleistungen Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 7 Heizung/Lüftung/Sanitär   |
| Beschluss Nr. 42/06/17 | Vergabe von Bauleistungen energetische Sanierung Dachebene/Sanierung Sanitärbereich Oberschule Wermisdorf, Los 8 Elektroinstallation  |
| Beschluss Nr. 43/06/17 | Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Wermisdorf  |
| Beschluss Nr. 44/06/17 | Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Wermisdorf  |
| Beschluss Nr. 45/06/17 | Erwerb des Flurstückes-Nr. 702/27 der Gemarkung Wermisdorf  |

Sonstiges



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 29.06.2017** findet um 19.00 Uhr im Schlosssaal des Alten Jagdschlusses Wermisdorf eine Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

##### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
- 3.1 Beschlussvorlage – Bauvoranfrage - Errichtung Steinmetzbetrieb auf ehemaligen Betriebsgelände Kiestagebau Luppä, Flurstücke 92/16, 92/42, 92/43, 92/44 Gemarkung Deutschluppä
- 3.2 Beschlussvorlage – Verlängerung Reinigungsvertrag Firma Menke Gebäudeservice GmbH bis 31.12.2017
- 3.3 Beschlussvorlage - Verlängerung Reinigungsvertrag Firma Menke Gebäudeservice GmbH bis 31.12.2018
- 3.4 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen energetische Sanierung Fenster Altes Jagdschloß in Wermisdorf
- 3.5 Beschlussvorlage - Aufhebung Beschluss Nr. 75/06/06 – Verpflichtungsvertrag Wohngebiet Reckwitz
- 3.6 Beschlussvorlage - Aufhebung Aufstellungsbeschluss Nr. 35/03/06 „Wohngebiet Reckwitz II“
- 3.7 Beschlussvorlage - Neufassung Aufstellungsbeschluss „Wohngebiet Reckwitz II“
- 3.8 Beschlussvorlage - Verkauf Flurstück Nr. 12/4 der Gemarkung Liptitz
- 3.9 Beschlussvorlage - Darlehnsaufnahme
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

##### B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.



Matthias Müller  
Bürgermeister

### Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wermisdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (GVBl. S. 55, ber. GVBl. 2003 S. 159), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) i. g. F., des § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (GVBl. S. 245, ber. S. 647) i. g. F. und des § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung –SächsFwVO) vom 21.10.2005 (GVBl. S. 291, geändert durch ÄndVO v. 20.08.2012, GVBl. S. 458) i. g. F. hat die Gemeinde Wermisdorf in öffentlicher Sitzung vom 01.06.2017 mit Beschluss-Nr. 43/06/17 folgende

#### Feuerwehrentschädigungssatzung

beschlossen:

**§ 1****Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wermsdorf (Funktionsträger und andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich tätig sind) erhalten gem. Feuerwehrsatzung der Gemeinde Wermsdorf, insbesondere unter der Voraussetzung der Eignung, des Abschlusses einer Ausbildung für die entsprechende Funktion an der Landesfeuerweherschule oder einer gleichwertigen Einrichtung bzw. sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Institutionen, nach Berufung und bei pflichtgemäßer Erfüllung übertragener Aufgaben eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Bei einer monatlichen Aufwandsentschädigung beginnt grundsätzlich der Anspruch auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung mit dem Monat der Berufung/Bestellung in die entsprechenden Funktionen. Er endet mit dem letzten Monat der Ausübung dieser Funktion.

(3) Für eine in einer Vereinbarung begründete Zahlung einer Aufwandsentschädigung gilt die jeweilige Vereinbarung als Grundlage für deren Zahlung.

**§ 2****Höhe der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter**

Der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter erhalten für ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- |                                     |         |
|-------------------------------------|---------|
| a) Gemeindeführer                   | 40,00 € |
| b) stellvertretender Gemeindeführer | 20,00 € |

**§ 3****Höhe der Aufwandsentschädigung der Ortswehrleiter, Gerätewarte, Jugendwarte und deren Stellvertreter**

(1) Die nachfolgend benannten Funktionsträger und dessen max. 2 Stellvertreter erhalten für ihren ehrenamtlichen Feuerwehrdienst folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

Feuerwehr	Wehrleiter Euro/Monat	Stellv. Wehrleiter Euro/Monat	Jugendf.-Wart Euro/Monat	Stellv. Jugendf.-Wart Euro/Monat	Gerätewart Euro/Monat	Stellv. Gerätewart Euro/ Monat
FF Wermsdorf	55,00	40,00	10,00	5,00	15,00	10,00
FF Lampersdorf	35,00	23,00	10,00	5,00	15,00	10,00
FF Collm	35,00	23,00	10,00	5,00	15,00	10,00
FF Mahlis	35,00	23,00	10,00	5,00	15,00	10,00
FF Lupp	35,00	23,00	10,00	5,00	15,00	10,00
FF Malkwitz	35,00	23,00	10,00	5,00	15,00	10,00

(2) Für stellvertretende Funktionsträger stellt der unter Absatz 1 genannte Betrag eine Gesamtsumme dar, welche dann entsprechend der tatsächlichen Anzahl der Stellvertreter aufzuteilen ist.

**§ 4****Aufwandsentschädigung bei Verhinderung**

(1) Sollte ein Funktionsträger länger als einen Monat ununterbrochen an der Wahrnehmung seiner Funktion verhindert sein, entfällt für den darüber hinaus gehenden Zeitraum die Aufwandsentschädigung.

(2) Nimmt ein Vertreter die Funktion seines Vorgesetzten länger als einen Monat wahr, erhält er dessen Entschädigung. Die bereits dem Vertreter für die Erfüllung seiner Aufgaben gezahlte Aufwandsentschädigung nach § 2 ist anzurechnen.

**§ 5****Abgeltung**

(1) Durch die Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich abgegolten:

- alle mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (z.B. Porto, Telefon, Schreibmaterial, u.ä.);
- Verdienstausschlag, sofern er nicht nach § 23 Sächsischen Brandschutzgesetz ersetzt wird;
- Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes.

(2) Sollte aus dem § 3 Abs. 1 der betreffenden Person eine unbillige Härte entstehen, z.B. durch außergewöhnliche hohe Aufwendungen, gilt dieser nicht. Die Einzelfallprüfung erfolgt auf Antrag des Betroffenen.

**§ 6****Aufwandsentschädigung für Feuerwehreinsätze**

(1) Jeder Kamerad, der nach Alarmierung innerhalb der Hilfsfristen einsatzbereit am Gerätehaus eingetroffen ist und nachfolgend am regulären und von der integrierten Regionalleitstelle erfassten und protokollierten Einsatz im Sinne von § 69 SächsBRKG teilgenommen hat, erhält eine Einsatzentschädigung von 5,00 € pro abgerechneten kostenpflichtigen Einsatz.

Kameraden, die nach Alarmierung innerhalb der vorgeschriebenen Hilfsfrist einsatzbereit am Gerätehaus eingetroffen waren, durch die Maximalbesetzung der Einsatzfahrzeuge jedoch nicht zum Einsatz kamen, erhalten eine auf 2,50 € begrenzte Einsatzentschädigung. Als Nachweise gelten der Einsatzbericht/die Bestätigung des Einsatzleiters.

(2) Jeder Kamerad, der an einer angeordneten Brandsicherheitswache zu Veranstaltungen teilgenommen hat, oder der zu sonstigen Diensten außerhalb der regulären Einsatzdienste bzw. außerhalb der Gefahrenabwehr im Rahmen einer Vereinbarung tätig wird, erhält zu Lasten dessen, für den die Leistungen erbracht wurden, pro Stunde eine Aufwandsentschädigung von 10,00 €, wenn vorab keine abweichende Regelung getroffen wurde. Als monatliche Obergrenze pro Kamerad gilt jedoch eine Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

(3) Ein Anspruch auf eine Entschädigung für Feuerwehreinsätze besteht nur für Feuerwehreinsätze, die als Feuerwehreinsätze entsprechend § 69 SächsBRKG erfasst, geführt und abgerechnet werden.

**§ 7****Auslagenersatz**

Bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Gemeinde angemeldet wurden, haben die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Anspruch auf den Ersatz ihrer notwendigen, tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten sowie auf Ersatz ihrer Auslagen, soweit diese berechtigt sind und die Aus- und Fortbildung außerhalb des Gemeindegebietes stattfindet. Fahrtkosten bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes werden nur nach vorheriger Antragstellung erstattet, soweit kein Dienstfahrzeug zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden konnte.

**§ 8****Dienstreisen**

Dienstreisen werden nach dem geltenden Reisekostengesetz vergütet, soweit sie nicht nach Paragraph 3 Abs. 1 abgegolten sind. Dienstreisen bedürfen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung.



**§ 9  
Verdienstausfall**

(1) Nachgewiesener Verdienstausfall wird den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erstattet, wenn er zu folgenden Anlässen entstanden ist:

- a) Feuerwehreinsatz oder
- b) Teilnahme an einem Lehrgang an der Landesfeuerwehrschule, einem feuerwehrtechnischen Seminar oder einer sonstigen überörtlichen Ausbildungsveranstaltung (nach Genehmigung des Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung).

(2) Der Verdienstausfall wird nach § 62 BRKG erstattet.

**§ 10  
Zahlungsweise**

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung erfolgt in der Regel per Überweisung, im Einzelfall auch als Auszahlung.


(2) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich zusammengefasst und als Summe halbjährlich ausgezahlt. Auslagenersatz, Verdienstausfall und etwaige sonstige Entschädigungen werden nach Vorlage ordnungsgemäßer Nachweise gezahlt.

(3) Die Zahlung oder Verrechnung einer Aufwandsentschädigung für den Vertretungsfall nach § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt zeitnah unmittelbar zum Vertretungsfall.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt Der Collm-Bote am 21.06.2017 ab 01.07.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Wermisdorf mit Ortsteilen – Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES) -, Beschluss-Nr. 14/04/16 vom 28.04.2016 außer Kraft.

Wermisdorf, ausgefertigt am 02.06.2017

  
Matthias Müller  
Bürgermeister



**1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	169,72	169,72	113,15
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	162,00	90,00	52,00
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)</b>	548,59	168,69	72,53


**1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete  
1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat**

	Aufwendungen in €
<b>Abschreibungen</b>	
<b>Zinsen</b>	
<b>Miete</b>	
<b>Gesamt</b>	

**1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)**

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Gesamtaufwendungen je Platz und Monat</b>			

Wermisdorf, den 06.06.2017

  
M. Müller  
Bürgermeister



**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2  
SächsKitaG der Gemeinde WERMSDORF  
für das Jahr 2016**

- 1. Kindertageseinrichtungen
- 1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	696,28	338,85	187,99
<b>erforderliche Sachkosten</b>	184,03	89,56	49,69
<b>erforderliche Personal- und Sachkosten</b>	880,31	428,41	237,68

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

**Bekanntmachung**

**Bebauungsplan**


**„Gewerbegebiet Malkwitz mit Biogas“ in Malkwitz**

Die Gemeinde Wermisdorf lädt ein zur **vorgezogenen Bürgerbeteiligung** bei der Aufstellung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Malkwitz mit Biogas“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

**Die öffentliche Veranstaltung findet am 06.07.2017, 18.00 Uhr in Malkwitz, Feldstraße 3, im Versammlungsraum des Agrargutes Malkwitz KG statt.**

Die Gemeinde wird zusammen mit dem Antragsteller und dem Planungsbüro den Vorentwurf des Bebauungsplans in einer öffentlichen Versammlung vorstellen. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Einwände vorzutragen.

Wermisdorf, den 07.06.2017

  
Matthias Müller  
Bürgermeister

## Mitteilungen/Informationen

### Bekanntmachung aus der Kämmerei

- **Abwassergebühren Ortsteile Luppä, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf**

Wir möchten unsere Gebührensahler in den o. g. Ortsteilen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

**Abwassergebühr 2. Abschlag 2017**

**fällig am 30.06.2017**

hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

- **Bodennutzungsgebühr 2017**

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

**Bodennutzungsgebühr 2017**

**fällig am 30.06.2017**

hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahnkosten und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

- **Pacht 2017**

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

**Pacht 2017**

**fällig am 30.06.2017**

hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahnkosten und Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

- **Jahreszahlung der Grundsteuer 2017**

Wir möchten unsere Steuer- und Abgabepflichtigen, die uns bis jetzt noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, auf den fälligen Zahlungstermin

**Jahreszahlung der Grundsteuer 2017**

**fällig am 01.07.2017**

hinweisen. Eine nochmalige Zahlungsaufforderung erfolgt nicht. Wir bitten zu beachten, dass wir bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben haben.

*Kämmerei*

*Sachgebiet Steuern und Abwasser*

## Das Liegenschaftsamt informiert

### Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

- **Baugrundstück in Gröppendorf**

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf,  
Mügelner Straße

Gemarkung: Gröppendorf

Flurstücksnummer: 26/1

Grundstücksgröße: 1.273 qm

Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: nach geltendem Bodenrichtwert

für Bauland (derzeitig 8,00 EUR/qm)

Objektbeschreibung:

Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.



*Mügelner Straße, Gröppendorf*

- **Eigentumswohnungen in Calbitz**

Lage: 04779 Wermsdorf/OT Calbitz,  
Kötitzer und Böhlaer Straße

Gemarkung: Calbitz

Flurstücksnummer:

Wohnungsgröße: 51,4 qm/57,4 qm

Eigentümer: Gemeinde Wermsdorf

Kaufpreis: 22.600 EUR bis 24.600 EUR

(je nach Lage und Ausstattung)

Objektbeschreibung:

Es handelt sich um 10 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 4 Wohnungen zum Verkauf. Drei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,4 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.

Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 6 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,4 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.



*Kötitzer und Böhlaer Straße, Calbitz*

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 19. Juli 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Mittwoch, der 5. Juli 2017**

- **Verkauf ehemaliges Schulgebäude in Mahlis**

Objekt: ehemaliges Schulgebäude  
Standort/Lage: 04779 Wermisdorf/OT Mahlis,  
Karl-Marx-Straße 6

Objektbeschreibung:  
Leerstehendes ehemaliges Schulgebäude  
Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der Kirche. Die Verkaufsbereitschaft der Kirche liegt vor.  
Baujahr: 1878  
Bauzustand: sanierungsbedürftig  
Nutzungsempfehlung: Das Grundstück ist zur Wohnbebauung als auch zu gewerblichen Zwecken ausbaufähig.



Karl-Marx-Straße, Mahlis

- **Verkaufsobjekt in Mahlis**

Lage: 04779 Wermisdorf/OT Mahlis, Bahnhofstraße 6a

Gemarkung: Mahlis

Flurstücksnummer: 82

Grundstücksgröße: 1.830 qm

Eigentümer: Gemeinde Wermisdorf

Kaufpreis: nach Gutachten

Objektbeschreibung:

Leerstehendes ehemaliges Schulgebäude  
Das Grundstück hat eine Größe von 1.830 qm. Das aufstehende Gebäude wurde 1976 gebaut und bis November 2015 als Werkstatt für Behinderte mit 598 qm genutzt.  
Im Obergeschoss der linken Haushälfte befindet sich eine Wohnung mit 86,4 qm. Diese ist vermietet. Das Objekt besitzt eine Ölheizung und ist teilweise unterkellert. Am Gebäude befindet sich ein Garagenanbau.



Bahnhofstraße, Mahlis

Haben Sie Interesse an einem Objekt, dann vereinbaren Sie mit uns einen Termin. Die Energieausweise der Objekte liegen der Gemeinde vor und können eingesehen werden.

## Wohnungen in der Gemeinde Wermisdorf

**Sie wollen sich verändern und** suchen dafür eine neue Wohnung in Wermisdorf oder Lampersdorf? Dann rufen Sie uns an und vereinbaren einen Besichtigungstermin mit uns. Wir bieten Ihnen an:

- **eine Dreiraumwohnung in Wermisdorf, Oschatzer Straße 38a im 2. Obergeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 60,9 qm. Sie ist neu saniert hat Balkon und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

- **eine Dreiraumwohnung in Lampersdorf, Limbacher Straße 5 im Obergeschoss**

Die Wohnung hat eine Größe von 84 qm. Sie befindet sich in einer ruhigen Wohnlage, ist saniert und besteht aus drei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne, Dusche und WC. Gartennutzung ist möglich. Ein Stellplatz für den Pkw ist vorhanden. Die Vermietung kann sofort erfolgen.

- **eine Zweiraumwohnung in Wermisdorf, Luppaaer Straße 21**

Die Wohnung hat eine Größe von 34,4 qm. Sie hat ein Tageslichtbad mit Wanne und zwei kleine Abstellräume. Zur Wohnung gehört ein Keller. Eine Vermietung kann ab Juli/ August erfolgen.

### Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:

Gemeindeverwaltung Wermisdorf- Sachgebiet Liegenschaften

Altes Jagdschloß 1

04779 Wermisdorf

Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131

E-Mail: ubrich@wermisdorf.de

## Gemeindfeuerwehrausscheid am 13. Mai 2017

Dieses Jahr fand der alljährliche Gemeindfeuerwehrausscheid der Gemeinde Wermisdorf in Collm statt, anlässlich der diesjährigen 70. Jahre Feuerwehr Collm.

Der Bürgermeister Matthias Müller und der Gemeindeführer Lutz Frenzel eröffneten den Ausscheid. Von den insgesamt 6 Wehren der Gemeinde Wermisdorf traten 4 Männermannschaften und 2 Frauenmannschaften an, um Ihre Kräfte bei der Disziplin Löschangriff zu messen und um zu zeigen, wie ein Löschangriff im Bedarfsfall abzulaufen hat. Die Kameradinnen und Kameraden hatten sich auf diesen Feuerwehrwettkampf wieder gut vorbereitet. Die Startreihenfolge wurde ausgelost. Jede Mannschaft hatte 2 Läufe.



Gruppenbild aller Teilnehmer

Nach einem spannenden und unfallfreien Wettkampf erfolgte die Siegerehrung. Der Bürgermeister Matthias Müller und der Gemeindeführer Lutz Frenzel übergaben die Pokale und Urkunden.



Ergebnisse:

Bester Lauf

**Männermannschaften**

<b>1. Platz</b>	Feuerwehr Malkwitz	0:4136 s
<b>2. Platz</b>	Feuerwehr Collm	0:4259 s
<b>3. Platz</b>	Feuerwehr Luppa	0:4756 s
<b>4. Platz</b>	Feuerwehr Wermisdorf	0:4856 s

**Frauenmannschaften**

<b>1. Platz</b>	Feuerwehr Malkwitz	0:4772 s
<b>2. Platz</b>	Feuerwehr Lampersdorf	0:4958 s



Die beiden 1. Plätze der Feuerwehr Malkwitz

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Danach stärkten sich alle am Depot der Feuerwehr Collm.

*Hauptamt*

**Rückblick – alle 1. Plätze unserer Gemeindefeuerwehrausscheide der letzten 10 Jahre**



Jahr	Veranstaltungsort	Männermannschaft	Frauenmannschaft
2006	Wermisdorf	FF Wermisdorf	keine
2007	Collm	FF Luppa	FF Malkwitz
2008	Mahlis	FF Luppa	keine
2009	Luppa	FF Wermisdorf	keine
2010	Mahlis	FF Malkwitz	keine
2011	Calbitz	FF Malkwitz	Mischgruppe Malkwitz mit Lampersdorf
2012	Collm	FF Collm	FF Wermisdorf
2013	ausgefallen wegen Hochwassereinsätzen		
2014	Malkwitz	FF Malkwitz	FF Wermisdorf
2015	Wermisdorf	FF Luppa	FF Wermisdorf
2016	Lampersdorf	FF Luppa	FF Lampersdorf
2017	Collm	FF Malkwitz	FF Malkwitz

Wir möchten uns auf diesem Wege bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Wettkämpfe der letzten 10 Jahre noch einmal herzlich bedanken und freuen uns in den kommenden Jahren auf weitere spannende Ausscheide.

Matthias Müller  
Bürgermeister

**Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“**

**Neue Abwassergebühren ab April 2017 – Solidarisierungseffekte entfallen; höhere Kosten verteilen sich auf weniger Zahler.**

Auf Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes war der Abwasserzweckverband verpflichtet, nach Ablauf der Kalkulationsperiode von 2011 bis 2016, die bisherigen Gebührensätze nachzukalkulieren und im Prognosezeitraum bis 2021 neu zu ermitteln. Die neuen Gebührensätze wurden durch die Verbandsversammlung des AZV beschlossen und mit den entsprechenden Änderungssatzungen im Mügelner Anzeiger, im Collmboten sowie auf der Internetseite des Verbandes veröffentlicht.

Bei der Nachkalkulation der letzten Gebührenperiode (2011 – 2016) wurde bei fast allen Gebührenarten eine ungünstige Kostenentwicklung festgestellt. Wie überall bedeuten steigende Rohstoff- und Materialpreise auch steigende Betriebsausgaben. Dennoch bleiben sie Gebühren für **zentrale Schmutzwasser-einleitung** (in eine öffentliche Kläranlage) bei einem Verbrauch von 35 m<sup>3</sup>/Jahr konstant. Wer mehr verbraucht, zahlt sogar weniger. Während sich die Mengengebühr von 1,47 € auf 1,23 €/m<sup>3</sup> reduzierte, erhöhte sich die Grundgebühr mit 6,00 €/WE/Monat leicht. Dagegen stieg die **Gebühr für die Einleitung der Überläufe der Kleinkläranlagen in die Kanalisation** von 0,64 €/m<sup>3</sup> auf 1,07 €/m<sup>3</sup>, die Grundgebühr zur Abdeckung der Fixkosten pro Anschluss erhöhte sich auch hier auf 6,00 €/WE/Monat. Dies resultiert aus Investitionen in das veraltete Kanalnetz und dem Rückgang in der Zahl der Gebührenpflichtigen.

Dieselben Gründe forderten auch eine Erhöhung der **Gebühr für die Kanalbenutzung der Niederschlagswasseranlagen**. Bisher lag diese bei 0,40 € pro m<sup>2</sup> versiegelter Fläche, zukünftig wird hier eine Gebühr von 0,47 € pro m<sup>2</sup> erhoben. Denn je mehr Grundstückseigentümer Flächen zur Versickerung auf ihrem Grundstück ausbinden, desto geringer ist auch die Beteiligung an den Kosten der Bewirtschaftung und Erhaltung der Anlagen. Dazu muss jedoch genügend Versickerungsfläche und –fähigkeit vorliegen.

Einen drastischen Anstieg gab es bei den **Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben**. Diese stellen sich ab 01.04.2017 wie folgt dar:

Entsorgung aus vollbiolog. KKA:	58,48 €/m <sup>3</sup>
Entsorgung aus teilbiolog. KKA:	46,03 €/m <sup>3</sup> (bisher 14,72 €/m <sup>3</sup> )
Entsorgung aus abflusslosen Gruben:	11,48 €/m <sup>3</sup> (bisher 11,40 €/m <sup>3</sup> )

Weil die landwirtschaftliche Entsorgung von Klärschlamm nun gesetzlich verboten ist, diktieren die Energiekonzerne hohe Preise zur Benutzung der Verbrennungsanlagen. Hinzu kommt, dass auch hier die Entsorgung sowohl in Menge als auch Häufigkeit erheblich abnimmt. Denn einerseits sinkt die Zahl der Altanlagen, andererseits entsorgen vollbiologische Anlagen weit weniger Klärschlamm. Zudem schreibt die Kleinkläranlagenverordnung nun die permanente Überwachung der Anlagendaten zu Wartung, Schlammabfuhr, Einhaltung der Grenzwerte sowie eine turnusmäßigen Inaugenscheinnahme der Anlagen vor. Letzteres hat der Verband zur Einsparung von Kosten bereits auf den Fäkalentsorger übertragen.

Im Vergleich zu vielen anderen Verbänden in Sachsen sind die Gebühren aber noch sehr günstig. Einen interessanten Vergleich findet man unter [www.azvmuegeln.de](http://www.azvmuegeln.de). Ob dieser Trend bis zum Ende der Kalkulationsperiode 2021 gehalten werden kann, bleibt aufgrund der unkalkulierbaren Kostenentwicklung abzuwarten!

## Fantastisches und Geheimes

### Verraten Sie Ihre Tipps!

**WFG des Landkreises Nordsachsen auf der Suche nach verborgenen Orten:** Die WFG-Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen plant in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Nordsachsen die Erstellung einer Broschüre mit Geheimtipps im Landkreis Nordsachsen. Dazu bittet sie die Bürger des Landkreises um tatkräftige Unterstützung. Wer sich also in seiner Heimat auskennt, wie in der sprichwörtlichen Westentasche, wer besondere Orte weiß, die sonst in keinem Reiseführer stehen und dem Besucher ein „aha“ oder „oh“ entlocken, wird um Mithilfe gebeten. „Im Lutherjahr 2017 und auch danach möchten wir, dass möglichst viele Besucher ihren Weg nach Nordsachsen finden und vor allem auch wiederkommen - weil es immer wieder Neues zu entdecken gibt.

Deshalb planen wir nach der erfolgreichen Veröffentlichung der Hofladen-Broschüre ‚Gutes aus Haus & Hof‘ eine neue Broschüre, die verborgene Orte abseits ausgetretener touristischer Pfade vorstellen soll“, erklärt die Amtsleiterin der Wirtschaftsförderung Uta Schladitz das Vorhaben. Ob idyllische Wege, besondere Denkmäler, kultige Gebäude und Plätze mit skurriler Geschichte oder Kleinode am Wegesrand - je ausgefallener umso besser. Die ausgefallensten und interessantesten Tipps werden in einer handlichen Broschüre vorgestellt und in Nordsachsen sowie im Leipziger Umland verteilt. Die Veröffentlichung der Broschüre ist für die 2. Jahreshälfte geplant.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge mit:

1. Bezeichnung des Tipps und ggf. Ansprechpartner
2. Angaben zur Örtlichkeit (ggf. Adresse)
3. Kurzbeschreibung

an Frau Seidel: Sylke.Seidel@lra-nordsachsen.de

### Ansprechpartner:

Sylke Seidel

Landratsamt Nordsachsen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Tel. 034202 988-1062

## Wichtige Information zur Erweiterung der Terminvergabe der Kfz-Zulassungsbehörde des Landkreises Nordsachsen

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde ab 01.06.2017:

Mo. 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Di. 08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

**ab 16:00 Uhr - 18:45 Uhr**

**nur nach vorheriger Terminreservierung**

Mi. 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

**13:00 Uhr – 14:15 Uhr**

**nur nach vorheriger Terminvereinbarung**

**Mitbringen von Kennzeichen erforderlich**

Do. 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

**13:00 Uhr – 15:15 Uhr**

**nur nach vorheriger Terminreservierung**

Fr. 08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Die Neuerungen, welche insbesondere ab 01.06.2017 in Kraft treten werden, bestehen darin, dass **dienstags ab 16:00 Uhr und donnerstags ab 13:00 Uhr nur nach vorheriger Terminbuchung** die Zulassung eines Fahrzeugs oder eine Änderung der Fahrzeugpapiere durchgeführt werden kann.

Weiterhin besteht die Möglichkeit mittwochs ab 13:00 Uhr bis 14:15 Uhr zusätzlich zu den jetzigen Öffnungszeiten einen Termin in der Kfz-Zulassungsbehörde zu reservieren. Wer eine Terminreservierung am Mittwochnachmittag (ab 13:00 Uhr) vorgenommen hat, sollte unbedingt beachten, dass durch uns gegenwärtig keine Aussage getroffen werden kann, ob an allen Standorten in diesem Zeitraum der Erwerb von Kennzeichen

möglich sein wird. Zur Zulassung benötigte Kennzeichen müssten ggf. mitgebracht werden.

Termine können, im Abstand von 15 Minuten reserviert werden. Es sind mehrere Termine gleichzeitig buchbar. Um diesen neuen Bürgerservice konsequent umsetzen zu können, kann pro gebuchten Termin nur ein Vorgang (Fahrzeug) bearbeitet werden.

Die Erweiterung der Terminvergabe wird parallel an allen Standorten der Kfz-Zulassungsbehörde durchgeführt. Wir bitten zu beachten, dass ab 01.06.2017 zu den o. a. Öffnungszeiten aufgrund der Erweiterung des Terminservices keine Bearbeitung von unangemeldeten Vorgängen mehr möglich sein wird.

Wie bisher schon, können selbstverständlich im Rahmen der sonstigen Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsbehörde ebenfalls Termine gebucht werden. Für die reservierten Termine erfolgt eine vorrangige Bearbeitung. Der Zugang erfolgt über [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) (Eingabe in Suchbegriff „Terminvergabe“).

Im **Ausnahmefall** ist auch eine telefonische Terminreservierung möglich. Hierzu stehen Ihnen unsere Mitarbeiter an den Standorten in

- Delitzsch, 034202 988-5142,

- Torgau, 03421 758-5163,

- Oschatz, 03435 984-5191,

gern telefonisch beratend zur Seite.

Mit der Neustrukturierung der Öffnungszeiten zu Gunsten erweiterter Terminvergaben soll die individuelle Wartezeit und somit die Verweildauer der Antragsteller in der Kfz-Zulassungsbehörde auf ein Minimum begrenzt werden.

## Alpakas zu Besuch im Hubertushof in Wermisdorf

Im Rahmen eines Seminars des Familienbetriebes „Kraft von Wedel GbR“, überraschten sie die Bewohner des Seniorenwohn- und Pflegezentrums „Hubertushof“ mit ihren 3 unterschiedlich farbigen Jungtieren.

Wir haben uns alle im Garten versammelt und konnten die sehr zutraulichen Alpakas bewundern und ihre kuschligen kostbaren Felle streicheln. Dies war für uns ein unvergessliches Erlebnis.

Im Gespräch mit den Tierpflegern, konnten wir Interessantes über die Lebensweise und den Umgang mit den Alpakas erfahren.

Es ist unglaublich, dass diese Tiere nur mit Zähnen am Unterkiefer ihr Leben verbringen. Es sind saubere, im Freiland lebende Tiere. Auf der Weide hat jedes ihren eigenen Platz zur Notdurft, den sie bei Bedarf immer wieder für sich in Anspruch nehmen. Mit zärtlich hohen Tönen überraschten sie jeden von uns. Trotz ihres Lebensalters werden sie nicht geschlachtet. Ihre kostbaren Felle werden zum Endprodukt für Mäntel, Mützen und Pullover verarbeitet.

Der Vormittag des 21.05.2017 war für uns Senioren ein unvergessliches Erlebnis. Wir wünschen diesem Familienbetrieb für ihre Zukunft recht viel Zuchterfolg.



Alle Bewohner des „Hubertushofes“ bedanken sich recht herzlich für die interessante Alpakavorführung.

Heimbeiratsvorsitzender Helmut Hahn



## ADAC Prüfdienst in Wermsdorf

ADAC prüft Bremse und Stoßdämpfer sowie nach technischer Möglichkeit Bremsflüssigkeit oder den Ladezustand der Batterie.

Unser Prüfzug befindet sich vom **06.07.17 bis 07.07.17 auf dem Gelände des Reifen Willi, Am Fasanenholz 15 in Wermsdorf.**

Prüfzeiten: von **10.00 – 13.00** und von **14.00 – 18.00 Uhr.**

Alle interessierten Kraftfahrer erhalten eine kostenfreie Prüfung ihrer Wahl, für ADAC-Mitglieder steht das gesamte Programm zur Verfügung.

Mit Hilfe der modernen Diagnosetechnik im Prüfcontainer können Mängel am Fahrzeug entdeckt werden. Die Bremswirkung wird ermittelt, die Funktion der Stoßdämpfer überprüft. Weiterhin erfährt der Fahrzeugführer den Ladezustand seiner Batterie oder den Zustand seiner Bremsflüssigkeit. Die Messergebnisse werden dem Fahrzeugführer als Computerausdruck mitgegeben. Mit diesem Prüfprotokoll und der entsprechenden Beratung durch den Prüfer kann der Fahrzeughalter bei Bedarf seiner Werkstatt einen gezielten Reparaturauftrag erteilen.

*Prüfdienst im Auftrag des ADAC Sachsen*

## Original Hoch- und Deutschmeister begeistern Publikum auf Schloss Hubertusburg

**Am Sonntag, dem 28. Mai 2017 waren die Original Hoch- und Deutschmeister, das älteste Militärorchester Österreichs, zu Gast in Wermsdorf.**

Die 1696 gegründeten **Original Hoch- und Deutschmeister** haben im Rahmen Ihrer Schlössertournee 2017 – „Kaiserklänge“ Ihre traditionsreiche, und vor allem aus den **Sissi-Filmen bekannte, kaiserliche Militärmusik** zum Besten gegeben.

Der Schlosshof von Schloss Hubertusburg in Wermsdorf bot dem in Originaltrachten gehüllten österreichischen Militärorchester eine atemberaubende Kulisse und ein ebenso einmaliges Akustikerlebnis. Auch das Wetter meinte es fast schon zu gut aber pünktlich zu Konzertbeginn saßen fast alle im Schatten des Hauptschlösses.

Es kamen während des Konzertes auch recht außergewöhnliche Instrumente zum Einsatz, die man heutzutage selbst in einschlägigen Kreisen nur selten zu Hören und zu Sehen bekommt, wie etwa die Ventilposaune, die Es-Trompete oder das recht seltene Helikon. Letzteres ist eine geschwungen geformte Tuba, die bei Reiter- und Marschmusik zum Einsatz kommt und dabei gegenüber der herkömmlichen Form einiges mehr an Tragekomfort bietet.

Neben den Militärmärschen der kaiserlichen österreichischen Armee wurden auch klassische Stücke von Johann Strauß, Carl Michael Zieher, Franz Lehár, Franz von Suppé, Robert Stolz und anderer bedeutender österreichischer Komponisten gespielt. Wie in den Sissi-Filmen vor 60 Jahren wird auch bei den Auftritten der Original Hoch- und Deutschmeister auf historische Authentizität Wert gelegt. So traten die Musiker in historischen Trachten aus der Kaiserzeit auf. Abgerundet wurde das Gesamtbild durch einen Fahnenträger mit der altösterreichischen Fahne sowie einem „Wachmann“, ebenfalls in einer passenden Uniform der Jahrhundertwende.

Die 25 Musiker betreiben ihre Musik als Hobby und gehen im Alltag verschiedenen Berufen nach. Bis zu 30 Mal im Jahr sind sie zu Konzerten unterwegs. Der Kapellmeister Reinhold Nowotny schwenkte nicht nur den Taktstock sondern führte auch unterhaltsam durch den Abend.



*Sopranistin Anja Markwart-Reichart begleitete die Original Hoch- und Deutschmeister auf Ihrer Tournee und beeindruckte mit Operetten und Wiener Liedern das Publikum.*

## Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Eine kleine Auswahl neu in den Bestand aufgenommener Bücher werden hier kurz vorgestellt.



### Alexandra Fröhlich: Gestorben wird immer: Roman

Mit 91 Jahren möchte Agnes Weisgut, Matriarchin des Hamburger Steinmetzbetriebs Weisgut & Söhne, reinen Tisch machen. Endlich will sie der ganzen zerstrittenen Familie ein fatales Geheimnis offenbaren. Und ausgerechnet Enkelin Birte soll das Kunststück gelingen, die Mischpoke zusammenzutrommeln ...

### Lisa Genova: Ein guter Tag zum Leben: Roman

Der Bostoner Cop Joe O'Brien, ein ganzer Kerl und liebevoller Familienvater, ist in den besten Jahren, als er plötzlich seltsame Veränderungen an sich bemerkt. Ein Arztbesuch bringt die erschütternde Diagnose: Joe leidet an Chorea Huntington, einer unheilbaren Erbkrankheit ...

### Félix J. Palma: Die Landkarte der Zeit: Roman

Per Zeitreise versucht ein junger Mann im viktorianischen London, den grausigen Mord an seiner Liebsten ungeschehen zu machen, die Jack the Ripper zum Opfer fiel. Mithilfe der „Zeitmaschine“ von H. G. Wells kann er Marie retten, doch sie finden nicht mehr zusammen ...

### Rüdiger Strierner: Raus! Mein Weg von der Chefetage in die Psychiatrie und zurück

Der Autor erzählt die Geschichte eines Menschen in der Mitte des Lebens, der sich selbst in eine psychiatrische Klinik einweist. Weil er keinen anderen Ausweg mehr sieht. Es ist aber auch die Geschichte einer Mittvierziger-Generation, für die Erfolgsdruck zu den Basiserfahrungen des Lebens gehört - egal in welcher gesellschaftlichen Position ...

- Iny Lorenz: Der rote Himmel: Roman
- Andreas Pflüger: Endgültig: Thriller
- Ocke Aukes: Ameroog spielt verrückt: Urlaubskrimi
- Tony Parsons: Mit Zorn sie zu strafen: Kriminalroman
- Karin Bulland: Überleben nicht erwünscht: Meine Geschichte
- Bernard Cornwell: Der weisse Reiter: Historischer Roman
- Nele Löwenberg: Straße nach Nirgendwo: Roman
- Ute Schaeffer: Einfach nur weg: Die Flucht der Kinder
- Christine Berndt: Zufriedenheit: Wie man sie erreicht und warum sie lohnender ist als das flüchtige Glück

- Gunilla Wewetzer: Borderline-Störungen im Kindesalter: Ein Ratgeber
- Bestimmungsbuch Pflanzen: Streifzüge durch Dorf und Stadt
- Bine Brändle: Mein buntes Jahr: Heimwerken, Dekorieren, Feste feiern
- Fantasiervolle Geldgeschenke: Mit originellen Geldscheinfa- lungen
- Jennifer A. Nielsen: Nicolas Calva: Das magische Amulett
- Kirsten Boie: Warum wir im Sommer Mückenstiche kriegen, die Schnecken unseren Salat fressen und es den Regenbo- gen gibt
- Nelli Emm: Nelli und Prinzessin
- Ursel Scheffler: Kommissar Kugelblitz in Wien

**Die Bibliothek bleibt vom 10.07. bis 21.07.2017 geschlossen.**

## Informationen aus den Kindereinrichtungen

### Kindertag in der ASB Kita „Sterntaler“

Am 1. Juni 2017 feiert die ASB Kindertagesstätte „Sterntaler“ in Wermsdorf ein großes Fest passend zum Kindertag.

Der Tag begann ganz entspannend mit einem leckeren und gemeinsamen Frühstück. Aus diesem Grund waren im Vorfeld 4 Erzieherinnen in der Küche sehr fleißig und haben Schnittchen belegt, Gemüse aufgeschnitten und wunderschöne Frühstücksp- latten zusammengestellt.

Nach dem Frühstück ging es raus in den Garten. Gleichzeitig wurde auf der Diele der Kita eine Märchenaufführung vorberei- tet. Fünf Erzieherinnen und ein Erzieher traten vor 85 Kindern und den restlichen Mitarbeitern der Kita auf. Es wurde das Mär- chen „Rotkäppchen“ aufgeführt. In den einzelnen Rollen traten das Rotkäppchen (Heike Förster), die Mutter von Rotkäpp- chen (Steffi Schramm), die Großmutter (Susann Voll), der Jäger (Yvonne Böhler) und der böse Wolf (Daniel Rode) auf. Schon im Vorfeld gab es viel Freude und Spaß bei den Proben. Diesen Spaß hatten auch die Kinder bei der Märchenaufführung aufge- nommen.



Nach einem gelungenen Auftritt haben die Kinder von der Lei- terin Angelika Großöhme einige Geschenke zum Kindertag be- kommen. Diese wurden sofort in Beschlag genommen und im Garten getestet. Dort verlief dann auch die restliche Feier. Bei Kinderbowle, Zuckerwatte und lustiger Musik zum Tanzen ha- ben alle Kinder und das Erzieherteam den Kindertag ausklingen lassen. Ein großer Dank gilt auch unserer Küchenkraft und dem Hausmeister, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben.

Daniel Rode – ASB Kita „Sterntaler“ Wermsdorf

## Informationen der Vereine

### Die Kreis-Senioren-Sportspiele 2017

Rund 300 Teilnehmer aus 20 Vereinen konnte Landrat Kai Ema- nuel am 24.05.17 zu den Kreis-Senioren-Sportspielen auf dem Sportplatz in Wermsdorf begrüßen, dabei waren auch Senio- ren aus Delitzsch, Taucha und Krostitz. Nach den Grußworten und einer zünftigen Erwärmung durch Gisela Bloeker vom SV Krostitz begann der Wettkampfbetrieb, unter anderem mit Ballzielwurf auf Reifen und Fässer, Schlängellauf und Gummi- stiefel-Weitwurf. Weiterhin gab es Wanderungen von Schloss zu Schloss, Boßeln und eine Wanderung mit dem Revierförster. Daran beteiligten sich 130 Sportfreunde. Am Ende dieses er- lebnisreichen Tages gab es die Siegerehrung. Erster wurde der TSV Kyhna, gefolgt von der AC Taucha und dem SV Naundorf. Über 20 Teilnehmer nutzten die Sportspiele, um Punkte für das Deutsche Sportabzeichen zu sammeln.



Auch für das leibliche Wohl aller Teilnehmer war gesorgt. Dank allen Organisatoren und Helfern, die dazu beigetragen ha- ben, dass dieser Tag für unsere sportbegeisterten Senioren zu einem echten Erlebnis wurde.

Turnverein Wermsdorf e. V.



#### DER COLLM-BOTE

Amthliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Orts- teilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Lupp, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweck- verband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kos- tenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1, Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@ wermsdorf.de
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge- schäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0 vertreten durch den Geschäfts- führer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenver- öffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemenen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert wer- den. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Sprech- und Öffnungszeiten



### Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Telefon:** 034364 811-0

**E-Mail:** info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Das **Einwohnermeldeamt** hat an folgenden Samstagen von 9.00 – 11.00 Uhr für Sie geöffnet: **29.07.2017**. Außerhalb der bekannten Öffnungszeiten sind Termine nach telefonischer Absprache möglich.



### Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

**Telefon:** 034364 81132, **E-Mail:** info@wermsdorf.de

Montag - Freitag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Mai bis September	
Montag - Freitag	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 13.00 Uhr

400 Jahre Altes Jagdschloß - Um- und Neubau 1617 - 1627 - Postkartenausstellung im Begeugungszentrum.



### Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH  
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		

**Telefon:** 034364 62251, **Fax:** 01212-5-1673-8546

**E-Mail:** bibliothek\_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

**Die Bibliothek bleibt in der Zeit vom 10.07. bis 21.07.2017 geschlossen.**

### Polizeiposten Wermsdorf

**Telefon:** 034364 88380

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

### Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

**Mügel - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4**  
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)

zu folgenden **Geschäftszeiten:**

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

### Telefon:

Frau Röber	034362 2384-11	c.roeber@azvmuegeln.de
Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

**Fax:** 034362 238414

### Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.

**Große Kreisstadt  
OSCHATZ**

**SCHIEDSSTELLE**

Frau Ramona Walter · Friedensrichter  
Herr Marcel Rothe · stellv. Friedensrichter  
Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat

Neumarkt 1  
04758 Oschatz  
Telefon: 03435-970-295

außerhalb der Öffnungszeiten  
Stadtverwaltung Oschatz  
SG Ordnungs- u. Straßenrecht  
Tel./Fax: 03435-970231/9702031

### Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117** anrufen und den für den Patienten diensthabenden Arzt erfragen.

Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
  - mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
  - an Samstagen, Sonn- und Feiertagen rund um die Uhr
- wird **ein Dienst habender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen.

An den Wochenenden finden regulär Sprechstunden statt. Die Sprechzeiten können in der entsprechenden Arztpraxis erfragt werden.

**Für lebensbedrohliche Zustände**, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen**.

## LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!  
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

[lw-flyerdruck.de](http://lw-flyerdruck.de)

**Selber online buchen oder einfach Anfragen:**

Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de



## Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
<b>JUNI</b>			
24.06.2017 19:00 Uhr	„Meiers Clan“ jassen in der Mittsommernacht	Großer Schlosshof Schloss Hubertusburg, Wermisdorf	<b>Freundeskreis Schloss Hubertusburg e.V.</b> - Die Gästeführer - Tel.: 0157 - 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
24.06.2017 21:00 Uhr	Schlossführungen mal anders: Unterwegs in der blauen Stunde der Mittsommernacht	Großer Schlosshof Schloss Hubertusburg, Wermisdorf	<b>Freundeskreis Schloss Hubertusburg e.V.</b> - Die Gästeführer - Tel.: 0157 - 77167914 koenigliche.jagdresidenz@gmail.com www.freundeskreis-hubertusburg.de
25.06.2017 12 - 16 Uhr	Geistliche Musik und Führungen Kirche für jedermann geöffnet 12:30 Uhr Führung	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermisdorf	<b>Katholisches Pfarrei St. Hubertus</b> Pfarrer Ulrich Dombrowsky Hubertusburg 2, 04779 Wermisdorf <b>Pfarrbüro in Wermisdorf:</b> Frau Maria Mudra mittwochs 9 – 11 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 - 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
25.06.2017 16:00 Uhr	Geistliche Musik und Führungen Konzert für Orgel und Violine mit Marie Luise Vit und Bernhard Vit	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermisdorf	<b>Katholisches Pfarrei St. Hubertus</b> Pfarrer Ulrich Dombrowsky Hubertusburg 2, 04779 Wermisdorf <b>Pfarrbüro in Wermisdorf:</b> Frau Maria Mudra mittwochs 9 – 11 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 - 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
<b>JULI</b>			
30.07.2017 12 - 16 Uhr	Geistliche Musik und Führungen Kirche für jedermann geöffnet 12:30 Uhr Führung	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermisdorf	<b>Katholisches Pfarrei St. Hubertus</b> Pfarrer Ulrich Dombrowsky Hubertusburg 2, 04779 Wermisdorf <b>Pfarrbüro in Wermisdorf:</b> Frau Maria Mudra mittwochs 9 – 11 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 - 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de
30.07.2017 16:00 Uhr	Geistliche Musik und Führungen Orgelkonzert mit Markus Grun (Leipzig)	Katholische Schlosskapelle St. Hubertus, Wermisdorf	<b>Katholisches Pfarrei St. Hubertus</b> Pfarrer Ulrich Dombrowsky Hubertusburg 2, 04779 Wermisdorf <b>Pfarrbüro in Wermisdorf:</b> Frau Maria Mudra mittwochs 9 – 11 u. 13 – 15.30 Uhr Tel: 034364 - 52390 pfarrbuero@pfarrei-st-hubertus.de www.pfarrei-st-hubertus.de



## Hier treffen sich Senioren

### Gemeinsamer Nachmittag im Seniorenpflegeheim Hubertushof

Am 17.05.2017 sind ca. 40 Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und Ortsteile der Einladung zu einem gemeinsamen Nachmittag in das Seniorenpflegeheim Hubertushof gefolgt.



Frau Jana Berenzik begrüßte die Senioren und erzählte etwas zum Seniorenheim. Danach überraschten uns die Hortkinder des ASB-Hortes „Posthörnchen“ mit einem bunten Programm, was bei den Senioren gut ankam.



Bei Kaffee und Kuchen wurde viel geplaudert. Frau Berenzik und Frau Kayser luden zu einem Rundgang ein, zu dem viele der Anwesenden mitgingen.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Kindern und den Erziehern des ASB-Hortes, Frau Berenzik und Frau Kayser vom Hubertushof und allen die zu dem gelungenen Nachmittag beigetragen haben bedanken.

*Ihre Seniorenbetreuerin der Gemeinde Wermsdorf  
Heike Rode*

## Erinnerung an die Sommermodenschau für Senioren

Am **05.07.2017, um 14:00 Uhr** findet für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und aller Ortsteile unsere **Sommermodenschau** im Begegnungszentrum des Alten Jagdschlusses in Wermsdorf statt. Ein Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen von **3,00 EUR pro Person** wird zu Beginn der Veranstaltung erhoben.

Anmeldungen können bis **29.06.2017** telefonisch unter 034364 81129 oder zu den Seniorennachmittagen entgegengenommen werden.

**Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.**

*Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode*

## Einladung zum Seniorensommerfest

*Es ist wieder so weit,  
der Sommer ist bald da  
und bleibt hoffentlich auch recht  
lange!*



Aus diesem Grund laden wir Sie sehr herzlich zu unserem Seniorensommerfest am **Mittwoch, 19. Juli 2017, ab 14:00 Uhr** auf dem Sportplatz in Wermsdorf ein. Für das leibliche Wohl und ein buntes Programm mit anschließendem gemütlichem Beisammensein ist selbstverständlich gesorgt.

**Unkostenbeitrag: 14,- EUR pro Person**

Der Unkostenbeitrag kann bei Ihrer Anmeldung persönlich in der Seniorenbetreuung Montag - Mittwoch in der Zeit von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr oder zu den Seniorennachmittagen in den Ortsteilen bis zum **5. Juli 2017** entgegengenommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur angemeldete Senioren teilnehmen können! Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Tel.: 034364 81129

*Ihre Seniorenbetreuerin  
Heike Rode*

## Achtung Sommerpause

In den Monaten Juli und August 2017 finden **keine** durch die Seniorenbetreuung organisierten Seniorennachmittage in Wermsdorf und den jeweiligen Ortsteilen statt. Gern laden wir Sie stattdessen zu unserem Seniorensommerfest oder zur Sommermodenschau ein.

Das Büro der Seniorenbetreuung ist von Montag bis Mittwoch von 11:00 bis 12:00 Uhr auch während unserer Sommerpause besetzt.

Die Termine für die Seniorennachmittage im Monat September erscheinen in der Ausgabe des Collmboten Nummer 8/2017 am 23.08.2017 und als Aushänge.

Wir wünschen allen eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

*Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode*

**Geburtstage**

Anzeigen

*Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Juli 2017*



**Wermisdorf mit Reckwitz**

Herr Geißler, Arnold	am 02.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Marquardt, Bernd	am 03.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Jacob, Wolfgang	am 08.07.	zum 70. Geburtstag
Frau Kühne, Leonore	am 13.07.	zum 80. Geburtstag
Herr Hammer, Horst	am 18.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Nitzsche, Jürgen	am 19.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Spänich, Joachim	am 19.07.	zum 70. Geburtstag
Herr Hedrich, Martin	am 22.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Gebauer, Waltraud	am 23.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Lommatzsch, Erhard	am 23.07.	zum 80. Geburtstag

**Calbitz**

Herr Riedel, Rolf	am 08.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Skrzypek, Karla	am 11.07.	zum 75. Geburtstag

**Collm**

Herr Möbius, Armin	am 25.07.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

**Luppa**

Herr Schuster, Arndt	am 14.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Heun, Karl	am 17.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Kubig, Monika	am 22.07.	zum 75. Geburtstag
Herr Schüttig, Günter	am 22.07.	zum 70. Geburtstag

**Mahlis**

Frau Geipel, Gertraud	am 07.07.	zum 90. Geburtstag
-----------------------	-----------	--------------------



Wir sind für Sie da...

Rita Bauer & Marcel Jessulat

Ihre Medienberater vor Ort

Wie können wir Ihnen helfen?

**Tel.: 03535 489-163**

r.bauer@wittich-herzberg.de

**0171 4144049**

marcel.jessulat@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

